



Ihre Daten

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
ledig	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	seit, dem	
verwitwet	geschieden	getrennt lebend		
1.07a Familienstand				1.07b Datum (TT/MM/JJJJ)
1.08 Straße				1.09 Hausnummer
1.10 Wohnort				1.11 Postleitzahl
1.12 Telefon	1.13 Telefax			
1.14 Mobil	1.15 E-Mail			

Haben Sie ...

Nein	Ja	
1.16a Kinder?	1.16b Falls Ja: Wie alt sind Ihre Kinder?	

2. Schuldensituation

2.01 Gesamt-Schuldenshöhe (Schätzwert)	2.02 Anzahl der Gläubiger (Schätzung)
--	---------------------------------------

3. Selbstständigkeit

Nein Ja
3.01a Sind/waren Sie selbständig? 3.01b Falls Ja: Von wann bis wann?

Nein Ja
3.02 Haben Sie Verbindlichkeiten (Schulden) gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern?

Sozialversicherung	Insolvenzgeldumlage	Mutterschaftsaufwendungen
Pflegeversicherung	Entgeltfortzahlung	Arbeitslosengeldversicherung
Lohnsteuer	Rentenversicherung	

3.03 Schulden Sie Arbeitgeberbeiträge/-anteile zu ...?

4. Einkommenssituation

4.01 Erlerner Beruf

4.02 Aktuell ausgeübter Beruf oder andere Einkunftsart (z.B. ALG II)

	<u>Nein</u>	<u>Ja, in</u>	<u>Monaten</u>	
4.03 Mtl. Nettoeinkommen				4.04 Ändert sich Ihre Einkommenssituation in naher Zukunft?
				4.05 Neues mtl. Nettoeinkommen

5. Immobilien

5.01 Anzahl der Immobilien/Eigentumswohnungen 5.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien/Eigentumswohnungen

5.03 Adressen aller Immobilien/Eigentumswohnungen



Beauftragung

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist eine Kooperation der folgenden unabhängigen und rechtlich selbständigen Rechtsanwaltskanzleien: KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsan-walt Andre Kraus).

Der Mandatsauftrag wird ausschließlich der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB erteilt. Die Haftung der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschafts-gesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus) ist ausgeschlossen.

Ich habe die Hinweise zur Beauftragung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Mandanten

Privatinsolvenz

Um für Sie in der Sache Ihrer außergerichtlichen Einigung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen **unterschiedene Vollmacht**,
2. den ausgefüllten **Fragebogen „Ihre Daten“** und
3. **diese Beauftragung**.

Bitte übersenden

Sie uns diese

Unterlagen per

E-Mail	info@anwalt-kg.de
oder Fax	0221 6777 005 - 9
oder Post	KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bachemstraße 8, 50676 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 6777 005 – 5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen festlegen.

Honorar

Leistung	netto	brutto
Grundgebühr für die Vorbereitung und Einleitung der Privatinsolvenz sowie die Stellung der Anträge im Rahmen der Insolvenzordnung (Entschuldungsberatung, Schuldenbereinigungsversuch, Bescheinigung nach § 305 InsO, Erstellung Privatinsolvenzantrag, Stundungsantrag, Antrag Restschuldbefreiung, Begleitung im Eröffnungsverfahren, Abschlussberatung)	705,87 €	839,99 €
Kosten je Gläubiger (Bsp.: bei 5 Gläubigern sind das 5 x 33,99 € = 169,95 € brutto)	28,56 €	33,99 €
Immobilie (falls gegeben)	104,50 €	124,36 €

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

VOLLMACHT

Der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Aachener Straße 1, 50674 Köln (die Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter der Registernummer PR 4994 eingetragen und wird vertreten durch ihre Gesellschafter Dr. Veaceslav Ghendler und Andre Kraus), wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenzverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

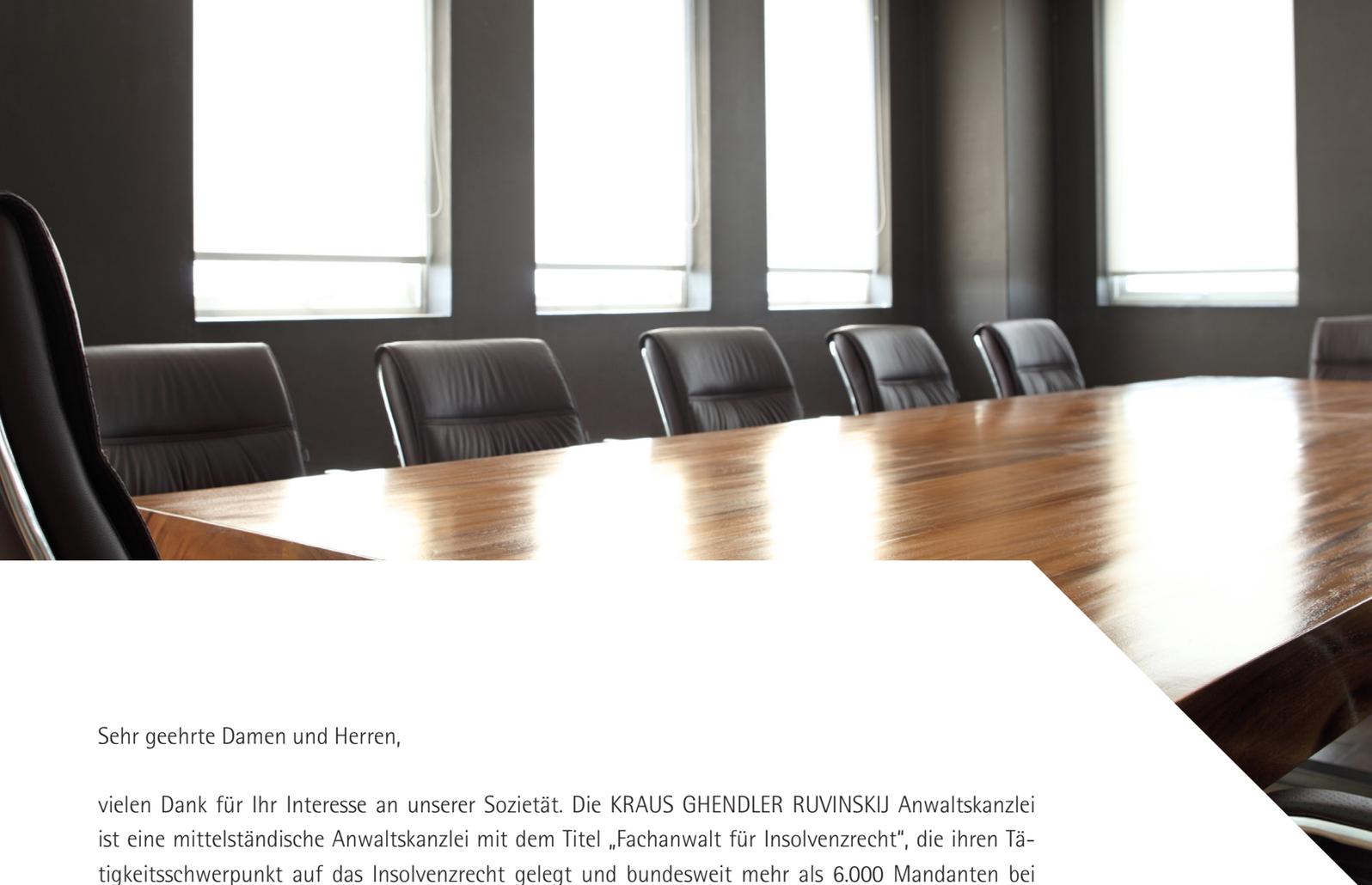


Kompetenzbereich

Entschuldung, Privatinsolvenz



KRAUS·GHENDLER
RUVINSKIJ



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit dem Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Insolvenzrecht gelegt und bundesweit mehr als 6.000 Mandanten bei Insolvenzen, Vergleichen oder Insolvenzplänen erfolgreich begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Kanzlei beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und kompetent. Bei rechtsgebietsübergreifenden Fragestellungen kommt uns unser breites Partnernetzwerk zugute.

Unsere Mandanten schätzen die offene und ehrliche Beurteilung ihrer Erfolgsaussichten.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer oder Freiberufler übernehmen wir:

- die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der ersten Kontaktaufnahme mit den Gläubigern bis hin zu Nachverhandlungen
- die gesamte Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens – von der Gläubigerermittlung bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge
- die gesamte Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens – von der Planerstellung über die zur Wahrnehmung des Abstimmungstermins bis hin zur vorzeitigen Restschuldbefreiung

Auf diese Weise konnten wir bereits über 6.000 Mandanten auf ihrem Weg zur Entschuldung begleiten.

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins und führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere telefonische Erstberatung unverbindlich und kostenfrei

Mit freundlichen Grüßen



RA A. Kraus



RA Dr. V. Ghendler

Privatinsolvenz: Unser Vorgehen für Sie

Für Privatpersonen führen wir die gesamte Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durch – von der Kontaktaufnahme mit allen Gläubigern bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge.

Hierbei erfüllen wir die folgenden **zwei Hauptleistungspflichten**:

1. Erstellung des Insolvenzantrags

Während des Leistungszeitraums übernehmen wir für Sie die gesamte Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens – von einem ausführlichen Beratungsgespräch, den Abfragen bei

der Schufa, dem ICD und Boniversum bis hin zur Eröffnung des Verfahrens und einer Abschlussberatung. Als „geeignete Person“ führen wir für Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbereinigungsversuch durch und erstellen die Bescheinigung nach § 305 InsO.

2. Vertretung gegenüber Dritten

Eine weitere Hauptleistungspflicht besteht darin, Gläubigern gegenüber während des Leistungszeitraums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dabei erfüllen wir vor allem die Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden.

Ihre Entschuldung Schritt für Schritt

1. Beauftragung

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Unterschriebene Vollmacht
- Beauftragung
- Fragebogen „Ihre Daten“

Nachdem diese Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden wir mit den ersten Schritten Ihrer Entschuldung beginnen.

2. Ermittlung unbekannter Gläubiger

Wir führen Abfragen bei den Wirtschaftsauskunfteien SCHUFA und ICD nach § 34 BDSG durch. Zudem wird von uns auch eine Abfrage beim Schuldnerverzeichnis an Ihrem Wohnort durchgeführt. So können auch Gläubiger ermittelt werden, die Ihnen nicht bekannt waren. Diesen Schritt führen wir innerhalb von **3 Werktagen** nach Eingang Ihrer Unterlagen aus.

3. Kontaktaufnahme mit Ihren Gläubigern

Um Ihre Gläubiger **vom bevorstehenden Insolvenzverfahren in Kenntnis** zu setzen und **Vollstreckungen zuvor zu kommen**, werden alle Ihre Gläubiger von uns angeschrieben und über den aktuellen Sachstand informiert. Auf diese Weise erfahren die Gläubiger von Ihrer aktuellen Lage. Dieses Vorgehen führt oftmals in der Praxis dazu, dass die Gläubiger von weiteren Kontaktaufnahmen, gerichtlichen Verfahren oder

Zwangsvollstreckungen absehen, obwohl sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind.

Um Ihre Gläubiger anzuschreiben, werden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihren Gläubigern zusenden, welchen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurücksenden. Nachdem wir die ausgefüllten Unterlagen von Ihnen erhalten haben, nehmen wir Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

4. Feststellung Ihrer Schulden

Um eine spätere Versagung der Restschuldbefreiung zu vermeiden, führen wir Schuldenstandsabfragen bei allen Gläubigern durch. Die Gläubiger teilen uns alle aktuellen Forderungenstände sowie Abtretungen, eventuelle Verzichtsbereitschaften, Vertreterwechsel oder Gläubigerwechsel mit. Dadurch kommen Sie dem häufig auftretenden Problem zuvor, dass Gläubiger auf Anfragen der Schuldner selbst nicht reagieren.

5. Schuldenbereinigungsversuch

Anschließend führen wir für Sie außergerichtliche Vergleichsverhandlungen, die wir regelmäßig im Rahmen eines sogenannten Null-Plans durchführen. In diesem Plan wird den Gläubigern dargelegt, dass Sie Ihre Forderungen momentan nicht erfüllen können. Wir richten ihn an Ihre Gläubiger und werten diesen anschließend aus. Dadurch erfüllen wir für Sie die Voraussetzung eines gesetzlich vorgeschriebenen **außer-**

gerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs nach § 305 InsO.

Während wir auf die Antworten der Gläubiger warten, senden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihrem Einkommens- und Vermögensstand zu. Wir benötigen diesen Fragebogen innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurück, damit wir für Sie den Insolvenzantrag ohne Verzug vorbereiten können.

6. Erstellung des Insolvenzantrags

Auf Grundlage aller uns zugegangener Daten erstellen wir Ihren **Antrag auf Privatinsolvenz** nebst dem Antrag auf **Restschuldbefreiung**. Zusätzlich erstellen wir für Sie einen Antrag auf **Stundung der Verfahrenskosten nach § 4a InsO**.

7. Abschlussberatung

Nach Vorbereitung des Insolvenzantrages ergeben sich erfahrungsgemäß viele Fragen zum Ablauf des Insolvenzverfahrens. Diese besprechen wir im Rahmen einer telefonischen **Abschlussberatung**.

8. Gerichtliche Beanstandungen

Wir übernehmen die Bearbeitung eventueller **gerichtlicher Beanstandungen**. Sofern ein gerichtlicher Brief bei Ihnen eingeht, sollten Sie uns diesen alsbald zukommen lassen, damit wir ihn bearbeiten können. Wir begleiten Sie dabei so lange, bis das Insolvenzverfahren eröffnet werden kann – unabhängig davon, wie lange das Eröffnungsverfahren läuft oder wie schwierig sich eine Beanstandung gestaltet.

Wichtige Hinweise zum Ablauf

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Entschuldung zu erreichen und Ihnen ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums den Insolvenzantrag zu stellen. Dazu sind wir auf Ihre zeitnahe Mitarbeit angewiesen. Wir benötigen in einigen Verfahrensabschnitten (persönliche) Informationen, welche wir nur von Ihnen erhalten können.

Wie Sie anhand des obigen Ablaufs erkennen können, benötigen wir für die Einleitung einer Insolvenz nur wenige Wochen (4–8 Wochen). Die zeitliche Darstellung des Beendigungsziels bezieht sich auf Mandate, die unser anwaltliches Honorar in

einer Einmalzahlung tragen. Wir bieten unseren Mandanten regelmäßig eine individuelle und flexible Ratenzahlung an. Aus rechtlichen Gründen kann in diesen Fällen der Insolvenzantrag erst nach der vollständigen Honorarbegleichung beim Gericht eingereicht werden. Ebenso sind wir bei einem Zahlungsrückstand gezwungen, die Begleitung der Insolvenzantragstellung inkl. der Kommunikation mit den Gläubigern bis zum Ausgleich des Rückstandes auszusetzen und bei der Veraltung der Forderungen bei einem Verzug von mehr als 3 Wochen die Abfragen kostenpflichtig zu wiederholen. Die Aufrechterhaltung unseres Mandatsverhältnisses ist an eine Mitwirkung und pünktliche Honorarzahlung geknüpft.

So bereiten Sie sich auf Ihre Entschuldung vor

Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entschuldung begleiten zu können, sollten Sie sich wie folgt vorbereiten:

1. Neues Bankkonto und P-Konto

Ihr erster Schritt zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens sollte die schnellstmögliche **Eröffnung eines neuen Kontos bei einer Bank sein, bei der Sie keine Schulden haben**. Stellen Sie sicher, dass alle künftigen Zahlungen an Sie auf dieses Konto erfolgen. Schon diese einfache Maßnahme kann Sie vor Pfändungen Ihrer Gläubiger oder dem Verlust eines vollen Monateinkommens bewahren. Nutzen Sie dieses Konto von nun an für alle Ihre Zahlungen und Geldeingänge – den Gläubigern sollten Sie es nicht mitteilen.

Stellen Sie das Konto in ein **P-Konto (Pfändungsschutzkonto)** um. Dadurch sind Sie in Höhe der gestaffelten Pfändungsfreibeträge vor einer Pfändung durch einen Gläubiger sicher. Sparen Sie keine Gelder auf diesem Konto an – die Beträge über der Pfändungsgrenze können gepfändet werden. Vergessen Sie nicht, den Pfändungsschutz an die Anzahl Ihrer Unterhaltspflichten anzupassen – gerne können wir Ihnen eine dafür notwendige Bescheinigung nach § 850k ZPO ausstellen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur ein Konto als Pfändungsschutzkonto führen können – alle weiteren Konten daneben sind nicht vor Pfändungen geschützt.

2. Keine weitere Zahlung Ihrer Schulden

Leisten Sie **keine weiteren Zahlungen an Ihre Gläubiger!** In der Vorbereitungsphase der Insolvenz müssen alle Gläubiger gleichbehandelt werden. Die Zahlung an einzelne Gläubiger könnte eine Bevorzugung dieser Gläubiger bedeuten und dies kann später u. U. zur Versagung der Restschuldbefreiung führen. Das eingesparte Geld dürfen Sie für Ihren Lebensunterhalt im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen benutzen oder notwendige Anschaffungen tätigen.

Wir informieren Ihre Gläubiger über das anstehende Insolvenzverfahren. Die Gläubiger wissen dann, dass Sie sich in der Entschuldung durch eine Anwaltskanzlei befinden, keine Zahlungen mehr geleistet werden und die weitere Kommunikation über uns geführt werden soll. In der Regel werden die Gläubiger deshalb ihre Mahnungen/Vollstreckungen einstellen.

Was Sie unbedingt weiterzahlen sollten, sind die **Miete** für Ihre Wohnung, die Telekommunikationsdienstleistungen, den Energieversorger sowie für Sie wichtige Versicherungen; sprich alle Rechnungen, die für Ihren **laufenden Lebensbedarf** wichtig sind. Wenn Sie diese Verbindlichkeiten nicht weiterzahlen, können die Verträge gekündigt werden und Sie können die zum Leben notwendigen Leistungen nicht sicherstellen. Ebenso sollten Sie weiter an Gläubiger zahlen, welche **Finanzierungen** stellen, die Sie behalten wollen und dürfen. Das ist zum Beispiel die finanzierende Bank einer **Immobilie**, sofern Sie diese behalten wollen und können. Unter Umständen kann auch es auch die **Finanzierung Ihres PKWs** betreffen – ebenfalls für den Fall, dass sie diesen bezahlen können und dürfen. Anderenfalls kündigt die finanzierende Bank das Darlehen und versteigert das Haus bzw. verlangt den PKW heraus.

Bitte beachten Sie, dass Forderungen aus unerlaubter Handlung (beispielsweise Strafen und Ordnungswidrigkeiten), aus pflichtwidrig nicht gezahltem Unterhalt oder Forderungen aus einer Steuerstraftat **nicht von der Restschuldbefreiung umfasst** sind. Trotz dessen müssen diese Forderungen ebenfalls im Insolvenzantrag angegeben werden. Bitte zahlen Sie unbedingt bei strafrechtlichen Verurteilungen die festgelegten Tagessätze weiter, da ansonsten möglicherweise Ersatzhaft droht.

3. Keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen

Ab diesem Moment sollten Sie keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit kann unter Umständen strafrechtliche Folgen haben. Verbindlichkeiten wie neue Darlehen, weitere Dispositionsüberziehungen oder Waren, die nicht bezahlt werden können, sollten Sie nicht eingehen.

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei
Fachanwaltskanzlei für Insolvenzrecht

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: info@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Ballindamm 3
20095 Hamburg

München

Unsöldstraße 2
80538 München

